

BEWERBUNG

SO FINDEN SIE UNS

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 oder 6 SächsGfbWBG (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheitsund Kinderkrankenpfleger/-in)
- eine T\u00e4tigkeit in der Intensivpflege oder An\u00e4sthesie im Erwachsenenbereich von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

DER BERWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Nachweis einer T\u00e4tigkeit von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre in der Intensivpflege oder An\u00e4sthesie
- Impfstatus (siehe Internet)

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden AöR, Carus Akademie Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

ANMELDESCHLUSS

31.01.2020



Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Haus 100

Alemannenstraße 14 01309 Dresden

Telefon: 0351 458-3635 Telefax: 0351 458-5761

Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de



Berufliche Fachweiterbildung

Intensivpflege und Anästhesie

im Erwachsenenbereich

05/2020 - 04/2022

STRUKTUR INHALTE

GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

KURSLEITUNG

Kerstin Flemming

Dipl.-Pflege- und Gesundheitswissenschaftlerin Carus Akademie am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

ORGANISATION

0351 458-3587

kerstin.flemming@uniklinikum-dresden.de

ABLAUF*

Beginn: 11. Mai 2020 **Dauer:** 24 Monate

Form: berufsbegleitend, modular
Kurstage: Blockwochen (Grundstufe) und

Kurstage (Aufbaustufe) in der Regel Dienstag und/oder Mittwoch

KURSGEBÜHR**

Grundstufe: 1.840 €, zzgl. 110 € Prüfungsgebühren **Aufbaustufe:** 3.550 €, zzgl. 240 € Prüfungsgebühren

WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachgesundheits- und Krankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich
- Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in für Intensivpflege und Anästhesie im Erwachsenenbereich

ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen mit den vielfältigen Aufgaben in der Intensivpflege und Anästhesie vertraut machen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln.

GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22. Mai 2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 720 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht
- 360 Stunden Selbststudium
- 2 000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

HINWEIS

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt die Teilnehmer/-innen auf Antrag zur Teilnahme an der verkürzten Weiterbildung Praxisanleitung Aufbaustufe.

Modul 1 Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation Modul 2 Gesundheitswissenschaft Modul 3 Qualitätsmanagement Modul 4 Sozialwissenschaft

Betriebswirtschaft und Organisation

Humanwissenschaft

AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN

Modul 5

Modul 6

Modul 1	Pflegefachwissen
Modul 2	Fachwissenschaft
Modul 3	Spezifische Sozialwissenschaft
Modul 4	Rechtslehre
Modul 5	Praktische Weiterbildung

PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

operative, internistische oder interdisziplinäre Intensivpflege
 Anästhesie 800 Stunden

200 Stunden

 mindestens ein Wahlbereich, insbesondere in den Fachbereichen Dialyse, Rettungsdienst, Notaufnahme und Endoskopie

*es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen

^{**}Änderungen vorbehalten